

liegen läßt, überhaupt in mehreren Stücken, so ziehen die übrig gebliebenen oft freiwillig aus. So wenigstens habe ich es beobachtet. Es sollte jeder Raizenbesitzer im Bereiche von Brutplätzen unserer Vögel verhalten werden können, während der Brutzeit und bis zur vollkommenen Selbständigkeit der letzten Brut, also von Anfang Mai bis Ende August, seine Raize hinter Schloß und Riegel zu halten.

## Naturschutz und Schule.

### Anregungen für den Unterricht im Monat April.

#### I. Die Wanderzeit beginnt!

Richtiges Wandern sucht schönes und frohes Naturerleben, vermittelt geistige und körperliche Erholung und schöpft diese aus der Natur. Daher hat der Wanderer selbst größtes Interesse an der Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenformen und des Landschaftsbildes, — kurz der schönen Natur. Daher Wanderer = Naturschützer!

Wanderunsitten: 1. Verlassen der öffentlichen Wege; dadurch entstehen zahlreiche „wilde“ Pfade und schließlich breite ausgetretene Wege (in Wiesen oft gleich mehrere knapp nebeneinander laufende); Schaden für die Landwirtschaft; im Wald wird die Moos- und Feldschicht, ja selbst das Unterholz zertreten. Damit werden die Tiere (Wild!) immer mehr beunruhigt, es wird ihnen das Futter vernichtet und sie verlassen solche Waldgebiete; Beispiel: der unmittelbare stadtnahe Wienerwald. Das Verlassen der Markierungen ist auch gefährlich (Schußgefahr u. a.), daher verboten.

2. Schreien und Lärmen! Man verdirbt sich dadurch oft selbst die schönsten Tierbeobachtungen. Singen und spielen nur an entsprechenden Örtlichkeiten.

3. Wüstes Lagern! Inmitten der Wiese des Bauern oder auf den schönsten und seltenen Blumen ist kein Lagerplatz. Speisereste, Papiere usw. vergraben oder besser mitnehmen. (Eingehen von Weidenvieh durch Aufnahme von Staniol mit dem Futter). Kein Lagerfeuer verlassen, bevor nicht jeder Funke gelöscht ist (Gefahr des Waldbrandes, besonders im Frühjahr). Keine Laubhütten bauen.

4. Quellenverunreinigung! Neben Verunstaltung der Landschaft, Gefahren für die Gesundheit!

#### II. Naturschutzvergehen.

1. Die Folgen eines Frühlingssonntags. (Besuch eines bestimmten Gebietes am Samstag und am Montag z. B. Prater, Wienerwald). Geplünderte, gebrochene Weiden, viele vernichtet. Ausgegrabene Blumen, weggeworfene „Bujchen“. Zerbrochene Einhagungen der Kulturen, beschädigte Setzlinge. Papiersephen, Orangenschalen usw. im Wald (siehe I.).

2. Am „Krötentümpel“: Verbunden mit Lehrwanderung. Beginn der Laichzeit: Schwanzlurche, Frösche und Kröten. Durch Fang (Angeln\*\*) oder gar Tötung (Erschlagen, Harpunieren mit Häkelnadeln) werden wegen der verhinderten Fortpflanzungsmöglichkeit mit dem einen viele Individuen vernichtet.

3. April = Brutzeit; Anfang der Setzzeit des Wildes. Ruhe in Gehölzen, Vorsicht auf Wiesen usw. vor den Gelegen der Erdbrüter. Gefundene Nester und Jungtiere unbehelligt lassen, Eierdiebstähle verhindern.

## Naturschutz.\*)

### Landesfachstellen für Naturschutz.

**Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol** (für die Zeit vom 1. Mai 1933 bis 1. Mai 1934). I. Schutz des Tierreiches. Mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. August 1933, LGBl. Nr. 58, wurden der schwarze und weiße Storch, alle Arten von Wildschwänen und der Wiedehopf unter Schutz gestellt.

Behufs Verhinderung der Weiterverbreitung der Gemräude wurde der völlige Abschluß aller Gemfen (auf der Birch mit Ausschluß von Treibjagden) in gewissen gefährdeten Jagdgebieten der Gerlos und des Zillergrundes (politischer Bezirk Schwaz) und in 5 Jagdgebieten des politischen Bezirkes Lienz angeordnet.

Andererseits wurde, um nicht die Möglichkeit einer späteren Wiederbesiedlung dieser Gebiete in Frage zu stellen, bei der Bezirkshauptmannschaft in Lienz für die von der Räude nicht bedrohten Jagdgebiete des Gerichtsbezirkes Matrei i. O. auf die Dauer von 3 Jahren ein vollständiges Abschussverbot für Samswild beantragt.

Ein bezogener Steinadlerhorst wurde im Kaunfertale (Bezirk Landeck) festgestellt, in 3 Fällen wurde der Erteilung bezw. Verlängerung der Abschussbewilligung von Steinadlern in den Bezirken Landeck und Reutte zugestimmt, in einem Falle die Abweisung beantragt.

II. Pflanzenschutz. Vor Erteilung der Erlaubnis zum Sammeln von Schneerosen im Bezirke Ruffstein wurden gutächliche Äußerungen erstattet.

Laut Mitteilung des Herrn Landesforstdirektors Hofrat Ing. Christian wurden die Umzäunung des Alpenpflanzengartens auf dem Patscherkofel, der Torbau, die Wege und ein Teil der gärtnerischen Anlagen hergestellt. Für die im Jahre 1934 durchzuführenden Arbeiten wurde von der Landesfachstelle für Naturschutz ein Betrag von S 200 aus dem Naturschutzfonds zugesichert.

III. Naturdenkmale. Die Anzahl der erklärten Naturdenkmale hat ungefähr 100 erreicht. Einer Wiederholung der Schädigung der Linden in der Allee vom Gasthaus Zellerburg zur Kirche Maria Himmelfahrt in Langkampfen bei Ruffstein durch unbefugte Entnahme von Ästen wurde vorgebeugt. Die Erhaltung einer schönen Linde in Ehrwald wurde durch Ausführung entsprechender Sicherungsmaßnahmen ermöglicht und der Baum als Naturdenkmal erklärt. Ebenso wurde der hart an der Schweizer Grenze am Biz Lat in landschaftlich besonders schöner Umgebung gelegene Grünsee (Gemeinde Nauders) als Naturdenkmal erklärt. Die Bezirks-

\*\*) Diese, im übrigen bei der Schuljugend verbreiteten Unsitten sollen besser unerwähnt bleiben, um nicht vielleicht Anreiz zu geben.

\*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte  
Die Schriftleitung.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule: Anregungen für den Unterricht im Monat April 59-60](#)